



Sächsische Schweiz  
**BAD SCHANDAU**

# AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau  
und der Gemeinden Rathmannsdorf,  
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2022  
Freitag, den 6. Mai 2022  
Nummer 9

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen  
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre  
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*



Sächsische Schweiz  
**BAD SCHANDAU**

# Tanz im Mai

mit **HIGHLINE**

07. Mai 2022, 19 Uhr

Marktplatz Bad Schandau



Anzeige(n).....



## Öffnungszeiten

### Sprechzeiten der Stadtverwaltung, einschließlich Bürgeramt

Montag	09:00 – 12:00 Uhr (außer Standesamt)
Dienstag	09:00 – 12:00
und	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00
und	13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr (außer Standesamt)

**Am Freitag, dem 27.05.2022 ist nur das Bürgerbüro von 09:00 – 12:00 Uhr zum Zweck der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis geöffnet!**

**Alle anderen Ämter der Stadtverwaltung sind an diesem Tag geschlossen!**

### Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10  
Termine nach Vereinbarung unter  
Tel.: 0162 3991022

### Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau,  
Dresdner Str. 3  
(im Rathaus)  
Mobiltel.: 0172 7962474  
E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de  
Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

### Die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

telefonisch unter 03501 552-126

### Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

im Haus des Gastes  
täglich 09:00 – 17:00 Uhr  
Tel.: 035022 90030  
oder per E-Mail: info@bad-schandau.de

### Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz

im Hotel Elbresidenz  
täglich 09:00 – 20:00 Uhr  
Tel.: 035022 90050  
E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

### Historischer Personenaufzug

täglich 09:00 – 20:00 Uhr

### Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage  
Montag 09:00 – 13:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 12:00  
und 13:00 – 17:00 Uhr  
Mittwoch 12:00 – 17:00 Uhr  
Donnerstag geschlossen  
Freitag 09:00 – 13:00 Uhr  
Telefon: 035022 90055

### Museum Bad Schandau

Dienstag – Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr  
Samstag/Sonntag 10:00 bis 17:00 Uhr

### NationalparkZentrum

täglich von 9:00 – 18:00 Uhr  
Tel. 035022 50-240  
E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de

### RVSOE – Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag – Freitag: 08:00 – 18:00 Uhr  
Samstag, Sonn- und 09:00 – 12:30 Uhr  
Feiertag: und 13:00 – 17:00 Uhr

Tel.: 03501 7111-930  
E-Mail: [nationalparkbahnhof@rvsoe.de](mailto:nationalparkbahnhof@rvsoe.de)

### Evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1

### Pfarramt für allgemeinen Besucher-verkehr vorerst geschlossen!

Anfragen bitte telefonisch oder per Mail. Das Pfarramt ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Mittwoch	15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr
und	14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

Tel.: 035022 42396

E-Mail: [info@kirchgemeinde-bad-schandau.de](mailto:info@kirchgemeinde-bad-schandau.de)

### Diakonie Pirna - Mobile Soziale Beratung

Sie erreichen Frau Ott unter der Telefonnummer 0163 3938320.

Mobile Soziale Beratung auf dem Marktplatz

donnerstags 14:00 – 16:00 Uhr

## Sonstige Informationen

### Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

**Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau**  
Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

### Trinkwasserzweckverband Taubenbach

**Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen**  
Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

### Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) Versorgungsgebiet Bad Schandau

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz  
Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099  
[info@zvww.de](mailto:info@zvww.de), [www.zvww.de](http://www.zvww.de)

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bitte die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

### SachsenNetze

Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail: [service-netze@sachsenenergie.de](mailto:service-netze@sachsenenergie.de)  
Internet: [www.sachsen-netze.de](http://www.sachsen-netze.de)

### Die Störungsnummern lauten:

Gasstörung 0351 50178880  
Stromstörung 0351 50178881

### SachsenEnergie AG

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)  
E-Mail: [service-enso@sachsenenergie.de](mailto:service-enso@sachsenenergie.de)  
Internet: [www.sachsenenergie.de](http://www.sachsenenergie.de)

### Trinkwasserversorgung

### Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Markt 11 in 01855 Sebnitz  
Tel.: 035971 80600  
E-Mail: [info@zvww.de](mailto:info@zvww.de)  
[www.zvww.de](http://www.zvww.de)

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen:

Störungsrufnummer: 035023 51610

## Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 14
Sonstige Informationen	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 20
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Schulnachrichten	Seite 26
Stadt Bad Schandau	Seite 4	Lokales	Seite 27
		Kirchliche Nachrichten	Seite 28



## Wichtige Informationen für alle Gemeinden

### Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

#### Nächste Termine

Montag, 23.05.2022 und Donnerstag, 09.06.2022 –  
**09:00 bis 14:00 Uhr im Rathaus, 2. Etage, Ratssaal**  
 Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu. Mitzubringende Unterlagen: (bei Anträgen auf **Kontenklärung**: z. B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Stu-

diennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder des JobCenters, bei **Rentenanträgen**: letzter Versicherungsverlauf, Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN vom Girokonto, bei ALG I oder II Bezug den letzten Bescheid im **Original** mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Bei **Hinterbliebenenanträgen** zusätzlich die Sterbeurkunde und wenn bereits erhalten den Bescheid der Rentenservicestelle.

Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung dafür unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

### Jagdverband Sächsische Schweiz e. V.

#### Neuer Termin!

Der für den 23.02.2022 angekündigte Vortrag zur Verwendung bleifreier Munition wird auf den **17. Mai 2022** verlegt.

Ort: Berufsschulzentrum Pirna-Copitz, Pillnitzer Straße 13 a, 01796 Pirna

Zeit: 18.00 Uhr

Auf Grund des großen Interesses sind alle Jäger des Landkreises dazu herzlich eingeladen. Dabei geht es nicht nur um die Verbandsmitglieder, sondern auch um die Jäger des Sachsenforstes, aller Begehungsscheininhaber auch in den Pachtbezirken und die große Anzahl der Jungjäger, welche in der zurückliegenden Zeit die Jagdprüfung absolviert haben.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden des Jagdverbandes
2. Beitrag: Die Entwicklung des Jagdwesen in der Sächsischen Schweiz – wohin geht die Pirsch?
3. Vortrag: Bleifreie Munition im jagdlichen Einsatz Referent: Herr Schoof, Firma RWS
4. Frage und Diskussionsrunde
5. Zusammenfassung und Schließen der Versammlung durch den Vorsitzenden

Der Erwerb von Munition zu Sonderkonditionen vor Ort ist möglich!

In Erwartung auf eine gute Teilnahme, mit Weidmannsheil!

Böhme

Im Namen des Vorstandes des JV Sächsische Schweiz

### Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Private pflanzliche Abfälle sollen auf den eigenen Grundstücken kompostiert bzw. verwertet werden. Sind die Erzeuger oder Besitzer der Abfälle dazu nicht in der Lage oder beabsichtigen sie dies nicht, müssen sie die Abfälle dem Entsorgungsunternehmen überlassen.

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen fällt nicht in den Bereich der Ausnahmen nach Polizeiverordnung und kann somit nicht als Lagerfeuer genehmigt werden. Auch das Abbrennen von offenen Feuern in befestigten Feuerschalen (zur Entsorgung von pflanzlichen Abfällen) ist generell verboten. Die Verbrennung führt in den meisten Fällen zu starken Rauchentwicklungen und damit zu einer erheblichen Belästigung der unmittelbaren Nachbarschaft.



Werden durch den Gemeindlichen Vollzugsdienst oder den Polizeivollzugsdienst Verstöße festgestellt, wird jede vorsätzliche oder fahrlässige Handlung, die den geltenden Bestimmungen zuwiderläuft, dem Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur Anzeige gebracht.

Ihr Ordnungsamt

Der richtige Klick!

online auf: [wittich.de](http://wittich.de)





## Anträge auf finanzielle Unterstützung für Familienerholung können wieder gestellt werden

Auch im Jahr 2022 gibt es vom Freistaat Sachsen wieder die finanzielle Förderung für Familienurlaubsfahrten. Damit sollen Familien mit wenig Einkommen unterstützt werden.

Zu den Voraussetzungen gehört z. B., dass es sich um mindestens 7 Tage zusammenhängenden Urlaub in Deutschland handelt. Die Einkommensgrenzen werden nach der Personenzahl festgelegt. Bei der Unterkunft ist eine Rechnungslegung nötig. Erst nach dem Urlaub wird der Zuschuss ausgezahlt.

Die Anträge für die Region Bad Schandau/Königstein können unter folgenden Kontaktdaten gestellt werden:

Diakonie Pirna  
Mobile Soziale Beratung  
Frau Ott, Tel. 0163 3938320  
mobile.beratung@diakonie-pirna.de

Caritas Beratungsdienste Pirna  
Frau Gautsch  
Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 1a, 01796 Pirna  
Tel. 03501 443470 oder 0162 3226783  
gautsch@caritas-dresden.de

## Ausschreibung Studienplätze

Bei der Landesdirektion Sachsen sind zum 1. September 2022 **10 Studienplätze im Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung mit anschließender Übernahme in den Dienst des Freistaates Sachsen**

im Rahmen einer Landesqualifizierungsmaßnahme für Menschen mit Schwerbehinderung an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum zu besetzen.

### Bewerbung:

Bewerbungsschluss ist der 22. Mai 2022. Bewerben Sie sich bitte online unter <https://www.hsf.sachsen.de/be-werberportal/studium/bewerbunglandesqualifizierungsmassnahme/>.

Zusätzlich zu Ihrer Online-Bewerbung reichen Sie bitte einen Nachweis über den Grad und die Art Ihrer Schwerbehinderung bzw. über die Gleichstellung per E-Mail an [auswahlverfahren@hsf.sachsen.de](mailto:auswahlverfahren@hsf.sachsen.de). Sobald Ihre Bewerbung online eingegangen ist, werden Sie in ein zweistufiges Auswahlverfahren einbezogen. Dieses beginnt mit einem schriftlichen Auswahltest, der an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum stattfindet. Mehr Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie unter [www.hsf.sachsen.de](http://www.hsf.sachsen.de).

Darüber hinaus erreichen Sie für weitere Fragen die Geschäftsstelle des Auswahl Ausschusses unter:

Telefon: 03521 473-645

E-Mail: [auswahlverfahren@hsf.sachsen.de](mailto:auswahlverfahren@hsf.sachsen.de).



Stadt Bad Schandau

## Sprechzeiten

### Sprechzeiten und Sitzungstermine

#### Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den 10.05.2022, 16.30 Uhr - 18.00 Uhr und am Donnerstag, dem 19.05.2022, 15.30 Uhr - 17.00 Uhr  
im Rathaus Bad Schandau, Zi.25

Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde an. Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 035022 501-125 vereinbart werden.

#### Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l  
Montag, den 30.05.2022, 19:00 Uhr

#### Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54  
Dienstag, den 17.05.2022, 18:30 Uhr

#### Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude  
Donnerstag, den 12.05.2022, 17:30 Uhr

#### Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule  
Mittwoch, den 11.05.2022, 19:00 Uhr

#### Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude  
Donnerstag, den 12.05.2022, 18:00 Uhr

#### Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1 b  
Dienstag, den 24.05.2022, 19:00 Uhr

#### Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b  
Donnerstag, den 19.05.2022, 19:00 Uhr

#### Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b  
Dienstag, den 17.05.2022, 18:00 Uhr

#### Sprechstunde Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b  
Dienstag, den 17.05.2022, 16:00 Uhr

#### Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, dem 11.05.2022, 19:00 Uhr, statt.

#### Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, dem 05.07.2022, 19:00 Uhr, statt

#### Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, dem 30.05.2022, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter [www.bad-schandau.de](http://www.bad-schandau.de) oder unter <https://ris-bad-schandau.zv-kisa.de>.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.



## Öffentliche Bekanntmachungen

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

# Öffentliche Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlschei- nen für die Wahl

- zum (Ober-)Bürgermeister  
 zum Landrat

am Sonntag, dem 12. Juni 2022

in der Gemeinde/Stadt Bad Schandau

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem 3. Juli 2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde/Stadt

Gemeinde/Stadt  
Bad Schandau

		(20. Tag vor der Wahl)			(16. Tag vor der Wahl)					
wird in der Zeit vom		23.05.2022	bis	27.05.2022	während der allgemeinen Öffnungszeiten					
Montag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr	
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:30	bis	18:00	Uhr	
Mittwoch	von		bis		und von		bis		Uhr	
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:30	bis	16.00	Uhr	
Freitag	von	09.00	bis	12.00	und von		bis		Uhr	

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.)

Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.  
 Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.



### Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 27.05.2022	bis	Uhrzeit 12:00	Uhr, bei der
Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau				

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

#### Der Antrag ist schriftlich

Postadresse angeben Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau
---

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 22.05.2022
------------------------------------

eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann 

Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau
--

 eingesehen werden.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

16. Tag vor der Wahl 27.05.2022
------------------------------------

 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

16. Tag vor der Wahl 27.05.2022
------------------------------------

 entstanden ist oder

- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

2. Tag vor der Wahl 10.06.2022
-----------------------------------



2. Tag vor der Wahl

01.07.2022

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum  
16:00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen

Deutsche Post

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### 7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen 

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen



Farbe

grünen

Wahlbriefumschlag und

- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

## 8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

### 8.1

- Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.<sup>1</sup>

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

**Roman Kempter**  
**Behördlicher Datenschutzbeauftragter**  
**Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA**  
**Eilenburger Straße 1A, 04317 Leipzig**  
**E-Mail: [datenschutz@stadt-badschandau.de](mailto:datenschutz@stadt-badschandau.de)**

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt





Standort und Postanschrift

Landratsamt Pirna, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
  - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

- 8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

- 8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Bad Schandau, 05.05.2022

Unterschrift

Im Auftrag

**Wötzel**

**Amtsblatt der Stadt Bad Schandau  
und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna**

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

**IMPRESSUM**

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack  
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



## Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 20.04.2022

### Beschluss-Nr.: 2022/BA/BS/005

#### Vergabe Bauleistungen Gestaltung Bornwiese im Stadtteil Waltersdorf

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Gestaltung der Bornwiese im STT Waltersdorf an den günstigsten Bieter, die Fa. Sebnitztalbau GmbH Sebnitz, zum reduzierten Angebotspreis in Höhe von 100.356,19 € btt. Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln der Ländlichen Entwicklung und aus geplanten Eigenmitteln.

### Beschluss-Nr.: 2022/BA/BS/006

#### Beschluss – Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 68/6 der Gemarkung Postelwitz

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 68/6 der Gemarkung Postelwitz mit einer Größe von 139 m<sup>2</sup> zum geschätzten Verkehrswert. Die Kosten des Gutachtens sowie der Beurkundung trägt die Käuferin.

### Beschluss-Nr.: 2022/FI/BS/0041

#### Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen zur Finanzierung der Dienstleistungs- und Betriebsführungsentgelte der BSKT im Haushaltjahr 2022

Der Stadtrat genehmigt überplanmäßige Aufwendungen zur Finanzierung Dienstleistungs- und Betriebsführungsentgelte der BSKT in Höhe von 17.660 €.

Zur Deckung sind Haushaltsmittel zur Erneuerung der Durchlässe am Elbradweg Krippen in Höhe von 15.000 € sowie 2.660 € aus allgemeinen Schlüsselzuweisungen einzusetzen.

### Beschluss-Nr.: 2022/FI/BS/006

#### Beschluss des Wirtschaftsplanes der BSKT für das Geschäftsjahr 2022

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan des Geschäftsjahres 2022 für die Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH.

Der Wirtschaftsplan beinhaltet:

1. im Erfolgsplan
 

die Erträge	1.446.955,00 €
die Aufwendungen	1.401.346,71 €
Betriebsergebnis	45.608,29 €
2. im Liquiditätsplan
 

cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	50.608,29 €
cash flow aus Investitionstätigkeit	-6.000,00 €
cash flow aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
3. den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 0,00 €
 

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
den Höchstbetrag der Kassenkredite auf	25.000,00 €

### Beschluss-Nr.: 2022/FI/BS/007

#### Beschluss – Annahme von Spenden

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Spende des Lions-Hilfwerk Sebnitz e.V. für die Jugendfeuerwehr Bad Schandau mit den Stadtteilen Prossen und Porschdorf im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 1.000 €.

### Beschluss-Nr.: 2022/FI/BS/008

#### Beschluss – Neuordnung der Finanzierung des LF 10 für die FF Prossen

Der Stadtrat beschließt die zusätzlichen Deckungsmittel im Haushaltsjahr 2022 für das LF 10 der FFW Prossen in Höhe von 41.800 € nicht den allgemeinen Schlüsselzuweisungen, sondern dem planmäßigen Eigenanteil am Neubau der Brücke zum Mittelhangweg zu entnehmen.

Der Inhalt des Beschluss-Nr. 20211124.110 des Stadtrates vom 24.11.2021 wird insofern fortgeschrieben und die Übersicht zum Einsatz der Deckungsmittel lautet neu:

	2021	2022
planmäßige Investitionsmittel eines Anhängers für Waldbrandbekämpfung	12.000 €	
planmäßige Investitionsmittel eines Boat Lieft (Bootsanlegestelle FF Bad Schandau)		9.000 €
Planmäßige Investitionsmittel eines Alarmdisplays der FF Schmilka		1.000 €
Planmäßige Investitionsmittel (Eigenmittel) der Maßnahme: Neubau einer Brücke zum Mittelhangweg	41.800 €	

### Beschluss-Nr.: 2022/HA/BS/013

#### Vergabe Metallarbeiten für die Herstellung eines Wanderweges zwischen Bad Schandau und Gohrisch

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Metallarbeiten für oben genannte Maßnahme an den günstigsten Bieter – Firma Metallbau Arnold, Reinhardtsdorf-Schöne zum Angebotspreis von 17.684,48 € brutto zu vergeben.

Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln im Rahmen der Leader Entwicklungsstrategie, aus Spendenmitteln und aus Haushaltsmitteln.

### Beschluss-Nr.: 2022/HA/BS/014

#### Vergabe Bohr- und Betonarbeiten für die Herstellung eines Wanderweges zwischen Bad Schandau und Gohrisch

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bohr- und Betonarbeiten für oben genannte Maßnahme an den günstigsten Bieter – Firma Bauinstandsetzung Sebnitz GmbH zum Angebotspreis von 51.887,21 € brutto zu vergeben.

Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln im Rahmen der Leader Entwicklungsstrategie, aus Spendenmitteln und aus Haushaltsmitteln.

### Beschluss-Nr.: 2022/HA/BS/015

#### Vergabe Forstarbeiten für die Herstellung eines Wanderweges zwischen Bad Schandau und Gohrisch

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Forstarbeiten für oben genannte Maßnahme an den günstigsten Bieter – Firma Bauinstandsetzung Sebnitz GmbH zum Angebotspreis von 24.342,60 € brutto zu vergeben.

Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln im Rahmen der Leader Entwicklungsstrategie, aus Spendenmitteln und aus Haushaltsmitteln.

Bad Schandau, den 20.04.2022

Thomas Kunack  
Bürgermeister



## Informationen aus dem Rathaus

### Freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

#### in Bad Schandau

Bergmannstraße 5

EG, ca. 60 m<sup>2</sup>

EG, ca. 55 m<sup>2</sup>

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126 oder unter [www.wg-pirna.de](http://www.wg-pirna.de).

### Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 16.03.2022

#### TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

#### TOP 2 – Informationsbericht des Bürgermeisters

##### Musik am Nachmittag

Die Veranstaltung „Musik am Nachmittag“ hat wieder im Parkhotel stattgefunden und war mit ca. 100 Teilnehmenden gut besucht. Es ist geplant, die Veranstaltung wieder im Herbst durchzuführen.

##### Fördermittel Sirenen

Aufgrund der Fördermittelzusage durch das Landratsamt kann in diesem Jahr eine Sirene mit Mast am Standort „Am Pflanzgarten“ errichtet werden. Wenn alle Voraussetzungen gegeben sind, kann dafür ein ausgedienter Straßenbahnmast genutzt werden.

##### Neue Technik für den Bauhof

Zur schnelleren und flexibleren Aufgabenerfüllung im Bereich Tiefbauarbeiten wurde am Freitag, den 11.03.2022, der Minibagger vom Typ CASE CX 19C in den Dienst des Bauhofes gestellt. Das Geräte wurde von der Firma Schuster aus Niesky zum Preis von 30.535,26 € beschafft, es verfügt über ein Schnellwechselsystem, mehrere Grablöffel und wurde aus Haushaltsmitteln 2022 finanziert.

##### Beseitigung der diesjährigen Wildschweinschäden

Die Firma Beyer-Bau Waltersdorf mit Spezialtechnik und der Bauhof der Stadt Bad Schandau beseitigten im Monat März die durch Wildschweine verursachten Schäden auf den Elbwiesen in Bad Schandau und Postelwitz. Die Kosten für diese jährliche Instandsetzung der Grünflächen belaufen sich auf eine vierstelligen Summe.

##### Instandhaltung Feuerlöschteich in Waltersdorf

Die Maßnahme läuft über das Feuerlöschteich-Programm. Der Bauhof wird am 21.03.2022 mit der Befüllung beginnen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 11.500 €.

##### Baumaßnahme Bad Schandau-Ost

Anfang des Jahres wurde mit der Baumaßnahme begonnen. Die Beweissicherung wurde vor Maßnahmenbeginn durchgeführt – die Daten dazu werden uns noch geliefert. Ein Vororttermin fand am 07.03.2022 statt.

#### TOP 3 – Protokollkontrolle

Herr Dr. Böhm und Herr Kopprasch erklären sich bereit, das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

#### Kurzprotokoll 16.02.2022

Zum Kurzprotokoll vom 16.02.2022 gibt es von Seiten der Stadträte keine Einwände.

Der Bürgermeister informiert, dass sich in den Beschlussvorlagen der Spendenannahme zum Hochwasser ein Fehler eingeschlichen hat. In den Beschlussvorlagen steht das Jahr 2013 geschrieben, richtig ist 2021. Das wird entsprechend korrigiert.

#### Abarbeitungsprotokoll

Chr. Friebe kritisiert, dass die Beleuchtung an der Elbpromenade teilweise immer noch defekt ist.

Frau Prokoph erklärt dazu, dass bei Tiefarbeiten die Kabel zerstört wurden, so dass eine größere Reparatur notwendig ist. Die diesbezüglichen Reparaturen wurden bereits begonnen.

Chr. Friebe fragt nach dem Stand der Dinge zur Unterhöhung Zahnsberg, welche im Zuge des Starkregens im Juli 2021 entstanden. Frau Prokoph erklärt, dass die notwendigen Anträge seitens der Stadt gestellt wurden, erste Absprachen mit allen beteiligten Behörden erfolgten. Erst wenn die Maßnahmen als plausibel erklärt werden, ist die Beantragung der Fördermittel möglich. Dann wird noch einmal von einer Bearbeitungszeit von ca. einem viertel Jahr ausgegangen. Höchstwahrscheinlich werden in diesem Jahr keine Arbeiten aufgrund fehlender Finanzierung durchgeführt werden. Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro wurde uns abgeraten, die lose Betonplatte zu entfernen, weil dann die Spannung aus der rechten und linken Seite genommen wird. Das heißt, dass momentan nur ordentlich abgesperrt werden kann.

Chr. Friebe bittet darum, die Treppen Zahnsberg in Richtung Zahnsgrund zu begutachten, um diese für die Urlauber sicher zu machen.

Herr Niestroj spricht die Radwegstrecke von der Waltersdorfer Mühle nach Hohnstein an. Der Bürgermeister informiert dazu, dass wir als Stadt Bad Schandau gemeinsam mit Hohnstein weiter an einem Lückenschluss interessiert sind und dies immer wieder in den entsprechenden Gremien angesprochen wird.

Außerdem fragt Herr Niestroj, ob es eine Lösung für den Wanderweg Polentz gibt. Herr Dr. Böhm führt an, dass der Weg inzwischen wieder passierbar ist.

Herr Niestroj fragt an, ob es zum Bewirtschaftungskonzept für den Stadtwald durch die NPV einen neuen Stand gibt. Der Bürgermeister informiert, dass die Liegenschaften da dran sind. Dazu bedarf es bei Gelegenheit einer Erklärung. Allerdings ist der Mehrwert an Informationen nicht sehr hoch.

Herr S. Friebe fragt an, ob sich auf dem Platz unterhalb der Schrammsteinbaude etwas getan hat, d.h. dieser nach den Baumfällarbeiten wiederhergestellt wurde. Der Grundstückseigentümer wurde angeschrieben, weitere Informationen fehlen. Er meldet sich dazu in Kürze.

Frau Scheffler fragt an, ob die Erbgemeinschaft des Viebigteweg bezüglich Beräumung/Sperrung angeschrieben wurde. Der Bürgermeister erwidert, dass an die Erbgemeinschaft herangetreten wurde. Diese hat sich nicht geäußert, so dass der Kommune die Hände gebunden sind. Weiter wäre zu prüfen, ob der Weg öffentlich gewidmet ist. Herr Dr. Böhm verweist darauf, dass vom Gesetzgeber eine Sperrung des Weges nicht vorgesehen ist, es sei denn, es gibt eine Ausnahmegenehmigung der Naturschutzbehörde. Frau Scheffler bittet dazu um eine Information im Amtsblatt.



#### **TOP 4 – Beschluss - Umgemeindung des Flurstücks 187 der Gemarkung Rathmannsdorf zur Stadt Bad Schandau in die Gemarkung Bad Schandau**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung. AE: 9 Ja-Stimmen, einstimmig

#### **TOP 5 – Beschluss - Umgemeindung des Flurstücks 205/4 der Gemarkung Rathmannsdorf zur Stadt Bad Schandau in die Gemarkung Bad Schandau**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung. AE: 9 Ja-Stimmen, einstimmig

#### **TOP 6 – Beschluss – Erwerb Flurstück 272/71 der Gemarkung Krippen**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung. AE: 9 Ja-Stimmen, einstimmig

#### **TOP 7 – Beschluss – Verkauf Flurstücke 272/59, 272/60, 272/62, 272/64 der Gemarkung Krippen**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung. AE: 9 Ja-Stimmen, einstimmig

#### **TOP 8 – Allgemeines/Informationen**

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

#### **TOP 9 – Bürgeranfragen**

Herr Niestroj fragt, ob es Gedanken der Verwaltung gibt zur Wegekonzeption und zu den Widmungen gibt.

Der Bürgermeister antwortet, dass das Widmungsverfahren in der Verwaltung läuft. Detaillierte Auskünfte gibt es zu gegebener Zeit.

Herr Tappert fragt, ob das Widmungsverfahren Ehrlichtweg erledigt ist. Der Bürgermeister sagt, dass er diese Frage an Frau S. Klimmer weitergeben wird.

Außerdem informiert Herr Tappert, dass der kommunale Hang in Porschdorf durch den Ortschaftsrat beraumt und Gefahren beseitigt wurden. Er bittet, den Mitarbeitern des Bauhofes seinen Dank für die schnelle und unkomplizierte Hilfe beim Häckseln der Äste auszurichten.

Herr S. Friebel bedankt sich ebenfalls bei den Mitarbeitern des Bauhofes bezüglich der guten Arbeit zum Wiederherstellen der Elbwiesen.

Herr S. Friebel spricht noch einmal die Zufahrt zum Zahnsberg an, diese gestaltet sich für die Anwohner schwierig. Er hofft auf eine Beschleunigung der Maßnahme einen Lösungsansatz von der Kommune.

Auch für das Tretbecken wünscht er sich übergangsweise eine Reparatur. Herr S. Friebel regt eine Interimslösung an. Der Bürgermeister merkt an, dass eine Interimslösung auf die Größenordnung der Maßnahme ankommt. Bis jetzt weiß noch keine Kommune, welche Maßnahmen wie gefördert werden. Eine hundertprozentige Förderung kann schon ausgeschlossen werden, da zu viel Anträge gestellt wurden. Im schlimmsten Fall werden wir eine Summe X haben und Prioritäten setzen müssen, ob wir nur einige Maßnahmen durchführen, diese aber zu 100 % umsetzen. Oder ob wir die Entscheidung treffen, alle Maßnahmen nur teilweise in Angriff zu nehmen. Aber dann haben wir nicht den nachhaltigen Hochwasserschutz, den wir möchten.

Herr S. Friebel regt an, den Sachverhalt ins Amtsblatt zu bringen.

Des Weiteren spricht Herr S. Friebel das Parkplatzproblem in Waltersdorf, vor allem während der Spielzeiten der Felsenbühne, an und fragt, ob es vonseiten des Landratsamtes dazu eine Lösung gibt. Der Bürgermeister informiert, dass es möglicherweise eine Interimslösung geben wird, er geht aber davon aus, dass sich an der Gesamtsituation zum jetzigen Zeitpunkt nicht viel ändern wird.

Außerdem möchte Herr S. Friebel wissen, wer die Mahd unterhalb des Parkhotels durchführt bzw. von wem diese finanziert wird. Der Bürgermeister antwortet, dass diese Arbeiten vom Bauhof durchgeführt werden und dass sich nichts an der Situation ändern wird. Diese Antwort befriedigt Herrn S. Friebel nicht. Frau Scheffler fragt an, ob die Möglichkeit besteht, auf dem Querweg eine Sitzmöglichkeit zu erschaffen.

Herr Dr. Böhm erklärt sich bereit, zu schauen, welche Möglichkeiten es hier gibt.

Da keine weiteren Anfragen und Anmerkungen erfolgen, beendet der Bürgermeister 19:40 Uhr den öffentlichen Teil der Ratsitzung und bedankt sich bei den Gästen für ihre Teilnahme.

*T. Kunack*  
Bürgermeister

*A. Petters*  
Protokollantin

### **Vermietung PKW-Stellplätze**

Liebe Anwohner des Stadtteiles Porschdorf, ab sofort sind 2 PKW-Stellplätze auf dem kommunalen Grundstück, nahe Garagenkomplex Niederdorf, zu vermieten. Ein Stellplatz kostet 25,00 €/Monat. Interessenten melden sich bitte per E-Mail [sklimmer@stadt-badschandau.de](mailto:sklimmer@stadt-badschandau.de) oder unter der Rufnummer 035022 501137 in der Stadtverwaltung Bad Schandau.

### **Alles neu macht der Mai!**



Unter diesem Motto wurden die Verkehrsinseln an der Ortsdurchfahrt Postelwitz neu gestaltet. Die Flächen wurden mit Rosen und Lavendel bepflanzt und sollen so zur Verschönerung des Ortsbildes beitragen.



**Layout**  
**Wiedererkennung**  
**Ihrer Marke.**

**LINUS WITTICH**  
Medien KG



 **Vereine und Verbände**



**Aktuelle Nachrichten**

Nach pandemiebedingter Pause startet der Kneipp-Verein Bad Schandau und Umgebung wieder mit einigen Aktivitäten.

Der Verein hat im Stadtteil Ostrau vor Jahren einen Barfußpfad errichtet und immer wieder betreut. So fanden sich einige Vereinsmitglieder auch vor zwei Wochen, um die Anlage zu erneuern und zu erweitern. Es wurden die Einfassungen repariert, neue Materialien eingebracht und zusätzlich auch noch ein Pfosten für ein Hinweisschild als Blickfang aufgestellt. Nun präsentiert sich der Barfußpfad wieder für die Benutzer in ansprechender Form.



**Anwassern am Kneipp-Tretbecken im Kurpark**

Der Kneipp-Verein startet in die Saison mit dem sogenannten „Anwassern“ und wird die wieder instandgesetzte Wassertretbeckenanlage im Kurpark einweihen. Dazu treffen wir uns am **Sonntag, dem 21. Mai um 13.30 Uhr** zum Wassertreten nach „Kneippscher Art“. Dabei gibt es Wissenswertes zu den Anwendungen und für die Teilnehmer reichen wir auch Getränke und einen kleinen besonders gesunden Imbiss.

Wir laden alle Vereinsmitglieder und gern auch Einwohner und Gäste ein, mit uns dieses traditionelle Anwassern zu erleben.



**Hinweis für die Vereinsmitglieder**

Im Anschluss an das Anwassern treffen wir uns zur Mitgliederversammlung des Vereins. Dazu erhalten Sie noch die entsprechende persönliche Einladung. Wir bitten die Vereinsmitglieder, sich diesen Termin bereits vorzumerken.

**Neues aus Porschdorf**

**Durch den Dschungel ...**

Eigentlich ist der „Erlichtweg“, so wie wir ihn heute kennen, gar nicht die richtige fußläufige Verbindung zwischen Porschdorf und Waltersdorf mit diesem Namen. Eigentlich nahm zu früheren Zeiten der „Erlicht“ einen ganz anderen Verlauf. Eine Wiederherstellung des alten Weges, so wie er auch gewidmet und für die Öffentlichkeit frei betretbar war, wäre allerdings aus den verschiedensten Gründen nur mit äußerst hohem Aufwand zu realisieren gewesen. Also lag der Focus des Porschdorfer Ortschaftsrates auf der Wiederherstellung des Weges, so wie er heute bekannt ist. Es gab nur ein Problem. Der Weg befand sich in Privatbesitz. Also verhandelte der Ortschaftsrat mit dem Eigentümer des Grundstückes und dieser gab letztendlich seine Zustimmung zur Widmung dieses wunderschönen Weges im Tal. Durch die Stadtverwaltung wurde die Widmung vorangetrieben und ist nun abgeschlossen. Somit konnte die Sanierung zur Wiederbegeharmachung beginnen. Es war für den Ortschaftsrat nicht gerade die einfachste Arbeit, sich durch das mittlerweile wie ein Dschungel anmutende Grundstück zu kämpfen. Innerhalb zweier Vormittage konnten sämtliche, den Weg und den daneben liegenden Flutgraben, versperrende Bäume entfernt werden. Der durch das Regen- und Oberflächenwasser heruntergebrochene Weg wurde mittels zweier Stege umgangen und es blieb sogar noch Zeit, zwei Bänke zu errichten. Um nicht unnötig in die Natur einzugreifen, wurden zum Bau der Stege sowie der Bänke nur umgestürzte Bäume verwendet. Unsere Arbeit ist getan. Jetzt liegt es am Bauhof, mit dem neu erworbenem Bagger, den Graben neben dem Weg teils neu zu verlegen, um ein erneutes Herunterbrechen des „Erlicht“ zu verhindern.



Foto: Jens Tappert

„Wir tun was wir können!“

Euer Ortschaftsrat  
Jens Tappert  
Ortsvorsteher

— Anzeige(n) —



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

# Öffentliche Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

- zum (Ober-)Bürgermeister
- zum Landrat

am Sonntag, dem

in der Gemeinde/Stadt

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde/Stadt

Gemeinde/Stadt

		(20. Tag vor der Wahl)	bis	(16. Tag vor der Wahl)	während der allgemeinen Öffnungszeiten			
wird in der Zeit vom		23.05.2022		27.05.2022				
Montag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis	
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:30	bis	18:00
Mittwoch	von		bis		und von		bis	
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:30	bis	16.00
Freitag	von	09.00	bis	12.00	und von		bis	
in								

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.)

Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.  
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**



Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

	16. Tag vor der Wahl		Uhrzeit	
spätestens am	27.05.2022	bis	12:00	Uhr, bei der
Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer				
Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau				

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich

Postadresse angeben
Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
22.05.2022

eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann

Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau
---

eingesehen werden.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

16. Tag vor der Wahl
27.05.2022

zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

16. Tag vor der Wahl
27.05.2022

entstanden ist oder

- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

2. Tag vor der Wahl
10.06.2022



2. Tag vor der Wahl

01.07.2022

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum  
16:00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen

Postunternehmen

Deutsche Post

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### 7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,

Farbe

gelben

- legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen





Farbe

grünen

Wahlbriefumschlag und

- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

## 8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

### 8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.<sup>1</sup>

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

**Roman Kempter**  
**Behördlicher Datenschutzbeauftragter**  
**Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA**  
**Eilenburger Straße 1A, 04317 Leipzig**  
**E-Mail: [datenschutz@stadt-badschandau.de](mailto:datenschutz@stadt-badschandau.de)**

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt



Standort und Postanschrift

Landratsamt Pirna, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Bad Schandau, 05.05.2022

Unterschrift

Im Auftrag

**Wötzel**

Informieren Sie sich auch online auf [www.bad-schandau.de](http://www.bad-schandau.de)

Die nächste Ausgabe  
erscheint am:  
**Freitag, der 20. Mai 2022**

Annahmeschluss  
für redaktionelle Beiträge ist:  
**Dienstag, der 10. Mai 2022**

Annahmeschluss  
für Anzeigen ist:  
**Freitag, der 13. Mai 2022, 9.00 Uhr**



## Informationen aus der Gemeinde

### Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

die Bürgermeister-Sprechstunde findet derzeit nur in dringenden Angelegenheiten als Einzeltermin und unter vorheriger Terminabsprache über Frau Putzke/RVSOE, Tel.-Nr.: 03501 7111-101, statt.

### Öffnungszeiten Gemeindeamt

**Hohnsteiner Str. 13**

**Telefon: 035022 42529**

**Fax: 035022 41580**

**E-Mail: [info@rathmannsdorf.de](mailto:info@rathmannsdorf.de)**

#### Wichtige Bürgerinformation

Die Gemeindeverwaltung ist wieder eingeschränkt geöffnet, um Angelegenheiten direkt besprechen zu können. Das Bürgerbüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

\* jeweils Dienstag und Donnerstag zwischen 09:00 und 12:00 Uhr sowie zwischen 14:00 und 15:30 Uhr

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (035022 42529) erleichtert uns die Arbeit. Eine Kommunikation ist wie gewohnt auch jederzeit per Mail, Post oder Telefon möglich.

Beim Besuch im Bürgerbüro ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und immer nur eine Person darf sich drinnen aufhalten.

*Uwe Thiele - Bürgermeister*

## Abholung der neuen Meldescheine im Rahmen der Einführung der Gästetaxe sowie Gästekarte in 2022 - An alle Vermieter von Ferienunterkünften!

Die neuen Meldescheinvorlagen im Rahmen der Einführung der Gästetaxe sowie der Gästekarte seit dem 01.02.2022 können nach vorheriger Terminabsprache und Nennung einer Stückzahl gern im Gemeindeamt abgeholt werden.

Für weitere Fragen rund um das Thema AVS Meldeschein-System, Handhabung und Abwicklung der Gästetaxe stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

*Die Gemeindeverwaltung*

## PKW-Stellplatz an der Gartenstraße verfügbar!

Liebe Anwohner der Gartenstraße, des Schulberges und der Hohnsteiner Straße im Ortsteil Wendischfähre.

Seit dem 01.05.2022 ist wieder ein PKW-Stellplatz auf dem kommunalen Grundstück an der Gartenstraße verfügbar. Der Stellplatz kostet 20,00 €/Monat. Bei Interesse können Sie sich jederzeit gern per E-Mail oder telefonisch im Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13 unter der 035022 42529 melden.



## Vereine und Verbände

### Mittwochkreis

Der nächste Mittwochkreis findet am 11.05.2022 um 14.00 Uhr im Gemeindezentrum Rathmannsdorf, Pestalozzistraße 20 statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.



Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

## Öffentliche Bekanntmachungen

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

# Öffentliche Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

zum (Ober-)Bürgermeister  
 zum Landrat

am Sonntag, dem

12. Juni 2022

in der Gemeinde/Stadt

Reinhardtsdorf-Schöna

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem

3. Juli 2022

### 1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde/Stadt

Gemeinde/Stadt

Reinhardtsdorf-Schöna

		(20. Tag vor der Wahl)	bis	(16. Tag vor der Wahl)	während der allgemeinen Öffnungszeiten		
wird in der Zeit vom		23.05.2022		27.05.2022			
Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	bis	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:30	bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von		bis		und von		bis Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:30	bis 16:00 Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis Uhr

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.)

Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.  
 Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.



### Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 27.05.2022	bis	Uhrzeit 12:00	Uhr, bei der
Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau				

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich

Postadresse angeben Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau
---

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 22.05.2022
------------------------------------

eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann 

Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau
--

 eingesehen werden.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

16. Tag vor der Wahl 27.05.2022	zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
------------------------------------	--

- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

16. Tag vor der Wahl 27.05.2022	entstanden ist oder
------------------------------------	---------------------

- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

2. Tag vor der Wahl 10.06.2022
-----------------------------------



2. Tag vor der Wahl

01.07.2022

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum  
16:00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugewandt ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen

Postunternehmen

Deutsche Post

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### 7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen 

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen

Farbe grünen
-----------------

Wahlbriefumschlag und

- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

## 8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

### 8.1

- Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.<sup>1</sup>

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

**Roman Kempfer**  
**Behördlicher Datenschutzbeauftragter**  
**Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA**  
**Eilenburger Straße 1A, 04317 Leipzig**  
**E-Mail: [datenschutz@stadt-badschandau.de](mailto:datenschutz@stadt-badschandau.de)**

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion Sachsen

<sup>1</sup> Nicht Zutreffendes streichen.



Standort und Postanschrift

Landratsamt Pirna, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Bad Schandau, 05.05.2022

Unterschrift

Im Auftrag

**Wötzel**

## Stellenausschreibung der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna beabsichtigt ab dem **01.07.2022** die Stelle

### Mitarbeiter\*in für die Gemeindeverwaltung Reinhardtsdorf-Schöna in Teilzeit

15 Wochenstunden zu besetzen.

#### Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche:

- Reinigungsdienste in der Mehrzweckhalle und in der Gemeindeverwaltung
- Vorbereitung und Betreuung von Feierlichkeiten/Veranstaltungen im Foyer der Mehrzweckhalle (z. B. Abstimmung Schlüsselübergabe, Reinigung)
- Grünanlagenpflege
- einfache Winterdienstarbeiten
- einfache Schreivarbeiten in der Gemeindeverwaltung
- Botengänge

#### Wir wünschen:

- ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft
- sicheres und freundliches Auftreten in der Öffentlichkeit

- Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- Belastbarkeit und Eigeninitiative

#### Wir bieten:

- eine Vergütung nach Entgeltgruppe 2 TVÖD
- ein Arbeitsverhältnis mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- ein eigenverantwortliches Aufgabenfeld
- ein freundliches, hilfsbereites Team

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen senden Sie bitte bis 27.05.2022 an die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna  
Waldbadstraße 52d/e  
01814 Reinhardtsdorf





## Informationen aus der Gemeinde

### Sprechstunden Bürgermeister Dr.-Ing. Andreas Heine

**Dienstag, den 24.05.2022**

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Um eine vorherige Terminvereinbarung per E-Mail an [gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de](mailto:gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de) oder telefonisch unter 035028 80433 wird gebeten.

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 11.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Wir bitten Sie sich während des Besuchs an die aktuell geltenden Hygienevorschriften zu halten.

Außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

### Neuer Internetauftritt der Gemeinde

Seit dem 02.05.2022 erstrahlt die Homepage der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna in neuem Glanz. Gefördert wird die neue Webseite durch die Initiative „Sachsen vernetzt“.

Besuchen auch Sie uns unter [www.reinhardtsdorf-schoena.de](http://www.reinhardtsdorf-schoena.de)! Die Webseite wird in den nächsten Monaten noch weiter durch die Gemeindeverwaltung qualifiziert. Wir freuen uns über Hinweise von Ihnen. Gern können Sie uns auch Bilder/Schnappschüsse von unserer schönen Gemeinde übermitteln.

### Corona-Testzentrum in der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Das Testzentrum der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna im Foyer der Mehrzweckhalle bietet Ihnen **nach Absprache**

die Möglichkeit, einen kostenfreien PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 durchführen zu lassen.

Bitte melden Sie sich per Mail an [gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de](mailto:gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de) oder telefonisch unter 035028 80433 an.

Zum vereinbarten Termin bringen Sie bitte Ihren Personalausweis mit.



## Vereine und Verbände

### Die Wegsäule in Kleingießhübel

An der Gabelung des vom Böhmisches Tor herführenden Wiesenweges oder der Alten Teschner Straße in Kleingießhübel steht seit 176 Jahren eine Wegsäule. Vor längerer Zeit ist sie zerbrochen und danach mit den früher zur Verfügung stehenden Materialien nur notdürftig wieder zusammengesetzt worden.

In den vergangenen Wintermonaten wurde nun das Denkmal, im Auftrag der Gemeinde, vom Reinhardtsdorfer Bildhauer André Jeschar restauriert. Inzwischen nimmt sie ihren alten Standort wieder ein.

Das Aufstellen von Wegweisern geschah einst nicht von ungefähr, sondern auf Grund einer im Interesse von Handel und Verkehr von der sächsischen Landesregierung am 29. Januar 1820 erlassener Verordnung.

Für die Kommunen bedeutete das, alle wichtigen Straßenkreuzungen und Abzweige in ihren Ortsbereichen mit einer

entsprechenden Kennzeichnung auszustatten. Auch zur Beschaffenheit dieser Wegweisersäulen bestanden besondere Vorschriften. Sie sollten aus Fichten- oder Kiefernholz bestehen, eine Höhe von zirka 4 Ellen (2,2 m) und eine Dicke von ungefähr 8 bis 10 Zoll (1 Zoll 2,54 cm) haben. Anzubringen waren an ihnen die Namen aller auf den ausgewiesenen Wegen als nächstes zu erreichenden Ortschaften. Die Entfernungsangabe erfolgte in Stunden. Eine Stunde entsprach einer sächsischen Straßenmeile mit 4532 Metern.

Nun besaßen diese Säulen aus Holz jedoch keine allzu große Lebensdauer. Deshalb ging man bald überall dazu über, sie durch steinerne zu ersetzen. Das geschah in Kleingießhübel 1846. Einen Beschluss darüber, die im Ort vorhandene und morsch gewordene, hölzerne Armsäule durch eine Säule aus Sandstein auszutauschen, hatte der Gemeinderat schon am 12. März des Jahres 1842 gefasst. Die Kleingießhübeler Säule weist nach Schandau, Maxdorf, Krippen und nach Reinhardtsdorf. Soweit etwas über das Denkmal zur Verkehrsgeschichte in Kleingießhübel.

Auch zum Wiesenweg gibt es noch Interessantes zu berichten. Lange Zeit zählte er zu den wichtigsten Fahrstraßen im Gebiet. Schon seit dem Mittelalter vollzog sich über ihn ein Warenverkehr von Böhmen nach Pirna und weiter. Ebenso die Versorgung der anfangs noch böhmischen Burgen auf dem Königstein (1223) und auf dem Sonnenstein (1264). Diesen Weg benutzten auch Pirnaer Warenhändler, wenn sie zum Beispiel die Jahrmärkte in Aussig oder Leitmeritz besuchen wollten. Ein Problem bestand allerdings, das einsame Waldgebiet galt als nicht besonders sicher, denn hier trieben immer wieder Raubritter ihr Unwesen.

Im Jahre 1474 wurde in dem Zusammenhang einmal bemerkt: „auf der unter dem Zschirnstein vorbeiführenden Straße wäre es nicht geheuer“. Ein Straßenräuber, namens Nickel von Sebenice, den man bei einer anderen Gelegenheit gefangen genommen hatte, gestand im Verhör, dass er mit einigen weiteren Gesellen auch am Zschirnstein Händler ausgeraubt habe.



Restaurator André Jeschar beim Aufsetzen der Wegsäule im März 2022 Foto: Jens Falke



**Mediaplanung  
Auf Sie  
zugeschnitten.**

**LINUS WITTICH  
Medien KG**



Noch im Jahre 1782 ist vom Wiesenweg zu lesen: „Der Fahrweg von Cunnnersdorf nach Klein- oder Dürrgießhübel ist mit schweren Wagen sehr gut zu passieren, nur ist der Berg herunter bey der Forst-Mühle, und da wieder bergauf sehr steil. Von Dürr-Gießhübel gehet dieser Weg bis an den Berg etwas bergan, so dann ist er meistens bis an die Landes-Grenze eben und daher mit allerhand Art Wagen gut zu passieren. Dieser Weg wird von Dürr-Gießhübel an der Flügel A oder die Tetschner Straße genennet, bis an die Landes-Grenze, von da geht selbiger über Maxdorf, Kalmwiese nach Tetschen. Der Weg soll dahin auch gut beschaffen seyn, mithin wäre dieser ein Haupt-Weg in Ansehung der Comunikation mit Sachsen und Böhmen.“

Die schon Ende des 18. Jahrhunderts gebräuchliche Bezeichnung Fahrweg von Maxdorf nach Schöna und Reinhardtsdorf lässt aber auch darauf schließen, dass diese Straße inzwischen nur noch lokalen Charakter hatte. Heute ist der Wiesenweg ein Forst- und Wanderweg.

Dieter Füssel

## Ostersingen in Schöna

Der Heimatverein Schöna e. V. hatte am Ostersonntag wieder zum traditionellem Ostersingen in die Parkanlage Schöna eingeladen.

Das Programm der Sängerinnen und Sänger der Chorgemeinschaft Reinhardtsdorf-Schöna, unter der Leitung von Herrn Axel Langmann und mit der musikalischen Begleitung durch Herrn Gerd Katzschner, begeisterte wieder unsere Gäste. Einige Lieder luden zum fröhlichen Mitsingen ein. Die rezierten Einlagen von Frau Hannelore Hering zauberten ein Lächeln auf die Gesichter. Auch unsere kleinen Gäste waren in diesem Jahr wieder mit vollem Eifer dabei, Ostereier zu bemalen. Sie schmückten damit den kleinen Osterbaum und zur Belohnung gab es süße Naschereien.



Foto: Uwe Palme



## Salut Strasbourg!



Endlich ging es für die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen unseres Gymnasiums wieder auf Frankreichfahrt.

Am Montag, dem 4. April 2022, fuhren wir bereits 6 Uhr morgens innerhalb von 10 Stunden nach Strasbourg. Bereits am nächsten Tag erkundeten wir bei einer Stadtführung die wunderschöne Innenstadt. Besonders sehenswert war das Stadtviertel „Petite-France“, das ein UNESCO-Weltkulturerbe ist und daher für uns als UNESCO-Projektschule natürlich interessant war. Eine Bootsfahrt auf der Ill und eine Besichtigung der „Cathédrale Notre-Dame de Strasbourg“ rundeten den Dienstag ab.

Der Tag darauf begann mit einer Führung durch die „Feste Kaiser Wilhelm II“, eine 250 Hektar große Festungsanlage mit Bunkern aus dem ersten Weltkrieg. Den Nachmittag verbrachten wir mit der Besichtigung eines Schokoladenmuseums in Geispolsheim. Natürlich nicht ohne zu naschen!

Am Donnerstag unternahmen wir eine Elsassrundfahrt. In Ribeauvillé genossen wir eine traumhafte Aussicht von der zuvor erklimmenen Burg „Saint Ulrich“, in Kaysersberg standen wir vor Albert Schweitzers Geburtshaus und Colmar begeisterte uns mit seinen verträumten Gässchen. Leider ging es am Freitag, dem 8. April 2022, auch schon wieder nach Sebnitz zurück.

An dieser Stelle möchten wir uns bei unserer Französischlehrerin Frau Kayser für die Organisation und Planung der Reise und bei Herrn Beckert für die Begleitung bedanken, da uns allen die Fahrt sehr gut gefallen hat.

Außerdem danken wir unserem Busfahrer Andreas von Lassak-Reisen, der ein zuverlässiger, sicherer und freundlicher Begleiter war.

Vicky et Mathilde



## Lokales

## Veranstaltungen des NationalparkZentrums

**SONNTAG · 8. MAI, 10 – ca. 14 UHR**

Eine Exkursion der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz **Waldentwicklung im Nationalpark – auf dem Weg zur Wildnis**. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei **Anmeldung** bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail [nationalparkzentrum@lanu.de](mailto:nationalparkzentrum@lanu.de). Die Teilnahme ist kostenlos.

**DONNERSTAG · 12. MAI, 18 – 19:30 UHR**

Tierkundlicher Vortrag **Rückkehr auf leisen Pfoten - der Eurasische Luchs in Sachsens Wäldern**

Der Vortrag von **Marlen Schmid (BUND Sachsen)** gibt Einblicke in das **Leben des Luchses**, zeigt **Besiedlungschancen in Sachsen** auf und erläutert **luchsfreundliche Schutzmaßnahmen**. Der Eintritt zum Vortrag ist frei.

**SAMSTAG · 14. MAI SOWIE SONNTAG · 15. MAI, 10:30 – 14:30 UHR**  
Reihe „Geologie erleben“

**Geologische Exkursion: Durch versteckte Schluchten auf die Höhen der Tafelberge – eine Wanderung zur Erdgeschichte um Zirkelstein und Kaiserkrone**

Auf dieser Wanderung durch die Erdgeschichte gibt es die **Grundzüge der Entstehung des Elbsandsteingebirges** zu erfahren und vielfältige **geologische Phänomene** zu entdecken. Die Tour steht unter Leitung der zertifizierten **Nationalparkführerin Anke Dürkoop**. Der Startpunkt der Exkursion ist **nur** per ÖPNV direkt erreichbar. Es besteht direkt vor Ort keine Parkmöglichkeit. Der genaue Treffpunkt und die Fahrzeit des entsprechenden Verkehrsmittels werden bei **Anmeldung** bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail [nationalparkzentrum@lanu.de](mailto:nationalparkzentrum@lanu.de). Trittsicherheit und gute körperliche Verfassung sind unbedingte Teilnahmevoraussetzungen, da in die Exkursion auch Bergpfade eingebunden sind.

**FREITAG · 20. MAI, 14 – ca. 17 UHR**

Eine Exkursion der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz **Zwischen Hoher Liebe und Schrammsteinen**. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei **Anmeldung** bekannt gegeben, Tel. 035022

50240 oder auch per E-Mail [nationalparkzentrum@lanu.de](mailto:nationalparkzentrum@lanu.de). Die Teilnahme ist kostenlos. Die Tour ist für Familien geeignet, allerdings nicht kinderwagentauglich.

**SONNTAG · 22. MAI, 10 – 14:30 UHR**

Volkshochschul-Veranstaltung (Kursnummer 22F10502P) **Vom NationalparkZentrum Bad Schandau in Sachsens ältesten regionalbotanischen Garten - Exkursion mit Führung**. Details zur Tour und **Anmeldung: ausschließlich direkt bei der Volkshochschule**, Tel. 03501 710990 oder [www.vhs-ssoe.de](http://www.vhs-ssoe.de). *Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. statt.*

**SAMSTAG · 28. MAI, 9 – 15 UHR**

Öffentlicher Arbeitseinsatz **Mitmachaktion im Botanischen Garten Bad Schandau**. Der Arbeitskreis „Botanischer Garten Bad Schandau“ lädt ein zum **zweiten öffentlichen Arbeitseinsatz in 2022**. Jeder ist herzlich willkommen, denn auch dieser Einsatz trägt zum Erhalt des botanischen Kleinods bei. Auch nur stundenweise Unterstützung hilft sehr. Die fachliche Leitung hat Lutz Flöter, der gärtnerische Betreuer der städtischen Anlage.

**SAMSTAG · 28. MAI, 9:45 – 14 UHR**

Botanisch-landeskundliche Exkursion in der Böhmisches Schweiz **Zwischen Rain, Wald und Vulkan**. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei **Anmeldung** bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail [nationalparkzentrum@lanu.de](mailto:nationalparkzentrum@lanu.de).

## SONDERAUSSTELLUNGEN

**BIS 23. JUNI**

Insektenfotografie

**Hubert Handmann: „Verborgen, verblüffend, verkannt – Die räuberischen Insekten“**

**BIS ENDE JUNI**

Eine Präsentation von Schülerarbeiten der Nationalpark-Schule Königstein

**Was uns am Herzen liegt: Zu Hause in der Nationalpark-Region Sächsische Schweiz**

**Diese Preise sind der Wahnsinn!**  
Jetzt **günstig** online **drucken**  
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



**LW-FLYERDRUCK.DE**  
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



**SACHSEN BLÜHT**  
Eine Initiative des Sächsischen Landtages

**BLÜHFLÄCHEN HELFEN INSEKTEN UND SCHMETTERLINGEN!**

**Machen Sie Ihre Freifläche oder Wiese zur Blühfläche!**  
Unterstützen Sie den Erhalt des Lebensraumes von Insekten und Schmetterlingen. Wir helfen Ihnen mit gebietseigenem Wildpflanzen-saatgut bei der Anlage. Wenn Sie eine Fläche zwischen 1.000 und 2.000 m<sup>2</sup> besitzen und im Herbst 2022 saen möchten, bewerben Sie sich bitte bis zum 15.06.2022.

Weitere Informationen und die Unterlagen für die Bewerbung finden Sie online unter:

[www.schmetterlingswiesen.de](http://www.schmetterlingswiesen.de)





## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde



#### EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHGEMEINDE BAD SCHANDAU

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 8. Mai

10.15 Uhr Bad Schandau – Konfirmationsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

##### Montag, 9. Mai

17.00 Uhr Bad Schandau – Friedensgebet, Pfarrerin Schramm

##### Sonntag, 15. Mai

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

##### Sonntag, 22. Mai

9.00 Uhr Porschdorf – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

#### Gemeindekreise

Mittwochskreis	Rathmannsdorf	Mittwoch, 11.05., 14.00 Uhr
Frauentreff	Bad Schandau	Mittwoch, 18.05., 19.30 Uhr
Frauenkreis	Reinhardtsdorf	nach Vereinbarung
Hauskreis:	Porschdorf	nach Vereinbarung
Bibelgesprächskreis:	Königstein	nach Vereinbarung
Christenlehre:	Bad Schandau	Donnerstag, 14.00 Uhr – 1.-4. Klasse
	Bad Schandau	Donnerstag, 16.00 Uhr, 14-tägig (gerade Wochen) 5.-6. Klasse
	Reinhardtsdorf	Montag, 16.00 Uhr – 1.-6. Klasse
Konfirmanden	Bad Schandau	7. Klasse: Dienstag, 17.05., 16.00 Uhr
Junge Gemeinde:	Bad Schandau	Freitag, 18.00 Uhr
Jugendchor	Bad Schandau	Donnerstag, 18.00 Uhr
Kantorei	Bad Schandau	Donnerstag, 19.30 Uhr
Handglockenchor:	Bad Schandau	Dienstag, 18.00 Uhr

#### Friedensgebet am 9. Mai 2022, 17.00 Uhr in der St. Johanniskirche Bad Schandau

Bis zum Juli laden wir an jedem 2. Montag im Monat, so auch am 9. Mai 2022, 17.00 Uhr dazu ein, zusammenzukommen, gemeinsam zu singen, an die Menschen zu denken, die vom Krieg betroffen sind, für den Frieden in der Welt und in unserer Gesellschaft zu beten und im stillen Gebet eine Kerze zu entzünden.

Der Krieg in der Ukraine dauert immer noch an und es erreichen uns schreckliche Bilder in den Nachrichten von der Situation der Menschen der Ukraine, aber auch von der schwierigen Situation der Menschen, die vor dem Krieg fliehen müssen.



„Krieg soll nach Gottes Willen“ nicht sein. Und so beten wir für den Frieden überall auf der Welt.

Angesichts der unterschiedlichen Meinungen, wie mit der Corona-Pandemie umgegangen werden soll, wollen wir aber auch hier bei uns für einen vernünftigen Umgang miteinander beten, für ein sachliches, anständiges und respektvolles Miteinander auf Augenhöhe.

Deshalb ist das Motto unserer Friedensgebete: Gebet für den Frieden in der Ukraine, in der Welt, in unserer Gesellschaft und in unseren Herzen.

#### Workshop Handglockenspiel

Am Samstag, dem 11. Juni, 9.30 bis 15.30 Uhr laden wir ganz herzlich zum Workshop Handglockenspiel in der St. Johanniskirche Bad Schandau ein.

Kirchenmusikerin Daniela Vogel wird den Teilnehmern die Geschichte des Handglockenspiels und dessen grundlegende Techniken vermitteln; und alle werden am Ende des Kurses ein gemeinsames Musikstück spielen können.

Für die Teilnahme ist eine Anmeldung bis 3. Mai bei Kantorin Vogel (kirchenmusik-badschandau@posteo.de) erforderlich. Der Unkostenbeitrag beträgt 15 Euro pro Person.

#### Stellenanzeige: Friedhofsmitarbeiter\*in a auf dem Friedhof Porschdorf in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Schandau

Auf dem Friedhof Porschdorf ist ab sofort eine Friedhofsmitarbeiter\*innenstelle im Umfang von 12,5% neu zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO).

Anforderungen:

- gärtnerische Fähigkeiten
- Kirchenmitgliedschaft ist erwünscht

Ihr Fragen und ihre Bewerbung richten sie bitte an Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Schandau, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau, 035022 42396 oder per E-Mail an [info@kirchgemeinde-bad-schandau.de](mailto:info@kirchgemeinde-bad-schandau.de).

#### Pfarrbüro für allgemeinen Besucherverkehr vorerst geschlossen!

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie, Ihr Anliegen an das Pfarrbüro vorab telefonisch oder per E-Mail anzumelden und einen Termin zu vereinbaren.

Das Pfarrbüro ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Mittwoch	15.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 11.00 Uhr

### Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

#### Sie sind herzlich eingeladen

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
- zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag, 19:00 Uhr (jede ungerade Woche)

in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschalstr. 39

Weitere Infos unter [www.elbsandsteine.de](http://www.elbsandsteine.de) oder Tel.: 035022 42879

## Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

Liebe Einwohner, liebe Gäste,

wenn an einer Ampelkreuzung „Rot“ gezeigt wird, dann ist das weder für Kraftfahrer noch für Fußgänger eine Freude, besonders dann, wenn man es eilig hat. Und das ist ja nur allzu oft der Fall! An einer ganz bestimmten Ampel zeichnet sich allerdings „um Ostern herum“, ich formuliere das ganz bewusst so, ein leichtes Lächeln auf meinen Lippen ab. Grund dafür ist ein großes Banner über einer Konditorei, auf dem zu lesen ist: „Ostern jeden Tag geöffnet!“ Ich lächle, weil ich mich frage, ob man überhaupt noch weiß, wann eigentlich „Ostern“ ist oder gar noch, was damit gemeint ist.

Das ist „Schnee von gestern!“, wird man jetzt vielleicht denken oder auch sagen. Aber genau das ist es eben nicht! Der „Allgemeinheit“ ist nicht mehr geläufig, dass der „Karfreitag“ und der „Karsamstag“, man nennt ihn heutzutage oft fälschlicher Weise „Ostersamstag“, zwar auf Ostern hin ausgerichtet sind, weil sich die Christen an den Tod und das Begrabensein Jesu als Voraussetzung für die Auferstehung Jesu erinnern, aber „Ostern“ ist das noch nicht! Das ist erst der Sonntag nach diesen so genannten „Kartagen“. Was bedeutet dann dieses „täglich geöffnet“? Wie dem auch sei: Ich habe den Eindruck, dass in unserer säkularen Welt viele Menschen mit den kirchlichen Festen und Feiertagen nichts mehr anzufangen wissen und sie eventuell nach Belieben umdeuten oder eben nur gerne als Tage, an denen man nicht arbeiten muss, betrachten. Ist auch ganz schön, aber schöner ist es freilich, wenn man einen Hauch des ursprünglichen Sinnes erkennt, anerkennt und sich dadurch bereichern lässt. Deshalb mache ich jetzt, nach dem Trubel der „Feiertage“, darauf aufmerksam, dass es im Verlaufe des christlichen „Kirchenjahres“ auch den „Osterfestkreis“ und die „Osterzeit“ gibt. Der „Osterfestkreis“ beginnt am so genannten „Aschermittwoch“ und endet zu „Pfingsten“. Als „Mittelpunkt“ und „Höhepunkt“ ist dabei das „Osterfest“, kurz auch „Ostern“, zu nennen. Da wird der Auferstehung Jesu vom Tode gedacht und damit eines wegweisenden Geschehens im Hinblick auf die gesamte Menschheit. Allen Menschen, die diesem Geschehen Glauben schenken und sich an das halten, was Jesus gelehrt hat, wird damit ein ewiges Leben zugesagt. Und das ist wohl ein Grund zur Freude, zu einer so großen Freude, dass der Ostertag eine ganze Woche lang in der „Osteroktav“ gefeiert und als „heute“ bezeichnet wird. Und dann geht es weiter mit dem „Zweiten Ostersonntag“, dem „Dritten Ostersonntag“ usw. bis zum Pfingsttag, an dem der Abschluss des Heilsgeschehens durch die Sendung des Heiligen Geistes gefeiert wird. Und weil man das ganze Geschehen um den Tod und die Auferstehung Jesu nicht genug feiern kann, gilt auch jeder Sonntag im Verlaufe des Jahres als „Ostertag“. – Ob da die besagte Konditorei auch immer geöffnet haben wird?

Doch nun zur Frage, warum wohl „Ostern“ über einen so langen Zeitraum gefeiert wird: Einerseits ist die Freude im Hinblick auf die Auferstehung und das ewige Leben so überaus groß, dass ein Tag dafür kaum ausreichend wäre, sie zum Ausdruck zu bringen. Andererseits ist das Geschehen so schwer zu verstehen, dass es selbst für die besten Freunde Jesu einer längeren Zeit bedurfte, bis sie es endlich verstanden und als frohe Botschaft verkündet haben. Jesus musste ihnen immer wieder erscheinen und sich als der Lebende erweisen. Wie das geschehen ist, wird in den so genannten Ostererzählungen, die in den Gottesdiensten der Osteroktav und darüber hinaus in weiteren Gottesdiensten verkündet werden, dargelegt. Um es kurz zu formulieren: Der Auferstandene begegnet seinen Jüngern beim Unterwegssein,

speziell im Gespräch und beim Mahlhalten. Er begegnet anderen im Alltag, nämlich beim Fischen, wozu sie zurückgekehrt waren. Er begegnet seinen Jüngern hinter verschlossenen Türen und auf vielerlei andere Weise. Und dass er derselbe Jesus ist, der gekreuzigt wurde und dessen Seite von einer Lanze durchbohrt wurde, das zeigt er und lässt sich berühren. Das ist nun wirklich ein Grund zu größter Freude und des Weitersagens wert: Jesus hat durch seinen Tod und durch seine Auferstehung den Tod besiegt und uns damit den Weg zum Leben erschlossen. Er hat uns erlöst. Wir müssen uns nicht ständig um Selbsterlösung mühen. Aber wir sollten die richtige Antwort geben und können das tun, indem wir Ostern in richtiger Weise feiern und als „österliche“, das heißt „von Hoffnung geprägte Menschen“ leben. Dazu möchte ich mit herzlichen und frohen Grüßen einladen!

*Pfarrer Johannes John*

### Gottesdienste und Veranstaltungen der kath. Gemeinde Bad Schandau

Sonntagsgottesdienste: An jedem Sonntag, 10.15 Uhr in der kath. Kirche, Rudolf-Sendig-Str. 19

Christi Himmelfahrt (26.05.), 10.15 Uhr Hl. Messe ebd.

Werktagsgottesdienste: Freitag, 06.05./20.05. und 27.05., jeweils 18.00 Uhr ebd.

Berggottesdienste im Zittauer Gebirge, jeweils 15.00 Uhr: 08.05. Nonnenfelsen, 15.05. Wortgottesdienst auf dem Hochwald, 26.05. Ökumenischer Gottesdienst zu Himmelfahrt auf dem Töpfer

Berggottesdienst in der Sächsischen Schweiz: 29.05., 15.00 Uhr auf dem Lilienstein

Deutscher Gottesdienst in Jablonne' v P. (CZ): 22.05., 18.00 Uhr Bibelkreis im Kath. Pfarrhaus, Rudolf-Sendig-Str. 19, jeweils 19.00 Uhr: 16.05. und 02.06.

Geführte Wanderungen mit dem kath. Urlauberpfarrer: 06.05. und 20.05., jeweils 10.00 Uhr ab kath. Kirche Bad Schandau

Kath. Pfarrer in Bad Schandau: Johannes John, Rudolf-Sendig-Str. 19, 01814 Bad Schandau, Tel.: 035022 249903, [www.urlauberpfarrer.com](http://www.urlauberpfarrer.com)

## Alles aus einer Hand.

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

BEILAGEN | FLYER | BROSCHÜREN |  
PLAKATE | AUFKLEBER U.V.M.



**LINUS WITTICH Medien KG**

Anfragen & Preisangebote:

[agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de) oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre'n Medienberater\*in!